

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0207/2018/IV

Datum:
05.11.2018

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Erneuerung des Gutleuthofwegs zwischen der Straße
„Im Grund,, und Hausnummer 30**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Dezember 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Schlierbach	04.12.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Schlierbach nimmt die Information über die Erneuerung des Gutleuthofwegs zwischen der Straße „Im Grund“ und Hausnummer 30 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Eine aktuelle Kostenermittlung liegt derzeit nicht vor	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Veranschlagung im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms unter PSP 8.66110020 ab 2019	
•	
Folgekosten:	
• Die jährlichen Folgekosten können aktuell noch nicht benannt werden	

Zusammenfassung der Begründung:

Insbesondere bei Starkregenereignissen kann im Gutleuthofweg der durch den Niederschlag verursachte Oberflächenabfluss auf der Straße nicht abgeleitet werden, so dass es zu einem Aufstau auf der Straße kommt, der die angrenzenden Grundstücke flutet. Die Straße sowie die Straßenentwässerung und der Kanal müssen daher erneuert und der Überflutungsschutz dadurch verbessert werden.

Sitzung des Bezirksbeirates Schlierbach vom 04.12.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirat Schlierbach vom 04.12.2018

3 Erneuerung des Gutleuthofwegs zwischen der Straße „Im Grund“ und Hausnummer 30 Informationsvorlage 0207/2018/IV

Herr Weber, Leiter des Tiefbauamtes, erläutert anhand der im Sitzungssaal aufgehängten Pläne, ausführlich die vorgesehene Maßnahme. Im Anschluss steht er für Fragen zur Verfügung.

In einer Sitzungsunterbrechung von 18:28 bis 18:42 Uhr beantwortet Herr Weber Fragen aus dem Gremium, der Bürgerschaft sowie der Anwohner.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung hält Herr Weber folgendes Resultat fest:

Der laut Plan vorgesehene Einlauf an der Nordseite, westlich des Gutleuthofwegs Nummer 30a reiche laut Anwohnern an dieser Stelle nicht aus, da das Wasser auch entlang der Südseite fließe. Möglicherweise sei ein zweiter Bergeinlauf an dieser Stelle notwendig. Herr Weber sagt eine Prüfung der Funktionalität eines zweiten Einlaufes zu.

Weiter sagt er zu, die Ausführungsplanung der Kanalbaumaßnahme im Rahmen der Maßnahmengenehmigung im Frühjahr 2019 nochmal im Bezirksbeirat detailliert vorzustellen. Die Sofortmaßnahme, also der Bau der Kastenrinne und der Bergeinläufe an der Lärmschutzwand im Gutleuthofweg als Überflutungsschutz, solle jedoch zu Jahresbeginn 2019 ausgeführt werden und werde daher nicht mehr dem Bezirksbeirat vorgestellt.

Danach nehmen die Bezirksbeiratsmitglieder die Informationsvorlage ohne weiteren Aussprachebedarf zur Kenntnis.

gezeichnet
Isolde Greßler
Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Anlass:

Im Jahr 2018 war Heidelberg von 3 Starkniederschlagsereignissen betroffen. Besonders in Mitleidenschaft gezogen wurde hierbei der Gutleuthofweg im Bereich der Anwesen 30a bis 34, da der durch den Niederschlag verursachte Oberflächenabfluss auf der Straße nicht abgeleitet werden konnte und es so zu einem Aufstau auf der Straße kam, der die angrenzenden Grundstücke flutete.

Nach Inaugenscheinnahme der Situation vor Ort durch den Abwasserzweckverband sowie das Tiefbauamt wurde Folgendes festgestellt:

In der Vergangenheit konnte der anfallende Niederschlagsabfluss teilweise über die Straßenabläufe und überwiegend über die Böschungsschulter in Richtung der angrenzenden Bahnlinie abgeführt werden.

Durch den Bau der Lärmschutzwand entlang der Bahnlinie durch die Deutsche Bahn AG ist der Entwässerungsweg in Richtung Bahn abgesperrt, so dass sich das Wasser auf der Straße sammelt und aufstaut. Durch fehlende Straßenabläufe kann das anfallende Niederschlagswasser nicht in die vorhandene Kanalisation abgeleitet werden. Des Weiteren existiert im Bereich der S-Bahn-Unterquerung ein hydraulisch überlasteter Kanalquerschnitt, der den Abfluss aus dem Gutleuthofweg bei Starkregen nicht ausreichend ableiten kann.

Die Abflusssituation ist daher bei der Kanalisation und der Straßenentwässerung zu verbessern.

Straße:

Der Straßensanierungsbereich im Gutleuthofweg erstreckt sich auf einer Länge von 93 Metern zwischen der Einmündung „Im Grund“ bis zur Einmündung des Privatweges nach der Hausnummer 30. Die Ausbaubreite variiert zwischen circa 3,5 Metern und circa 4,2 Metern.

Der Gutleuthofweg ist in diesem Abschnitt talseitig durch die Lärmschutzwand der S-Bahnstrecke Heidelberg-Heilbronn begrenzt. Die Bebauung schließt bergseitig an die öffentliche Fläche an.

Im Rahmen der Maßnahme wird die Straßenentwässerung verbessert. Die Anzahl der Straßenabläufe wird vergrößert und es wird ein Rundbordstein für die Wasserführung am Fahrbahnrand angeordnet.

Der Höhenversatz zu den angrenzenden Grundstückszufahrten beträgt 4 Zentimeter, sodass eine komfortable Überfahrbarkeit gewährleistet ist.

Die Straßenbauarbeiten benötigen einen Bauzeitraum von circa 8 Wochen. In diesem Zeitraum sind die angrenzenden Privatgrundstücke nicht anfahrbar und nur zu Fuß erreichbar. Eine örtliche Umleitungsstrecke wird ausgewiesen. Als Parkmöglichkeiten stehen nur die Anwohnerstraßen im Umfeld zur Verfügung.

Kanal:

Die weiterführende Kanalstrecke unter der Bahnstrecke ist derzeit ein Nadelöhr. Zur wesentlichen Verbesserung des Überflutungsschutzes im Gutleuthofweg ist daher an der Einmündung „Im Grund“ der Kanalquerschnitt unter der S-Bahnlinie hindurch zu vergrößern. Erst danach wird die verbesserte Straßenentwässerung maximal wirksam.

In Abhängigkeit der Kanalbauarbeiten ist die Umsetzung der Straßenbauarbeiten als gemeinsame Maßnahme im Verlauf des Jahres 2019 vorgesehen. Auch die Stadtwerke müssen beteiligt werden, da vorhandene Rohrleitungspakete im Konflikt mit der geplanten Straßenentwässerung stehen.

Da es insbesondere bei dem tiefer gelegenen Haus Nummer 30a auch nach Durchführung der oben genannten Maßnahmen bei Starkniederschlägen zu Überflutungen kommen kann, werden die Zugänge zu diesem Anwesen durch Hochwasserschutztüren abgesichert.

Im Nachgang zur Maßnahme ist der Neubau eines Kanales (DN 300-400) von Hausnummer 30d bis Hausnummer 28 vorgesehen. Dieser soll an den Bestand im Gutleuthofweg anschließen. Frühester Baubeginn ist hier 2020.

Ein Kostenanschlag liegt derzeit noch nicht vor. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Gesamtansatzes „Straßenerneuerungsprogramm“ im Teilhaushalt 66 unter PSP 8.66110020 sowie im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg – Sparte Abwasser-.

Für die in 2019 vorgesehenen Straßen- und Kanalbaumaßnahmen wird im ersten Quartal 2019 eine Maßnahmegenehmigung eingeholt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Die Maßnahme dient der oben genannten Zielsetzung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß